

17.01.94**EU - In - R****Mitteilung
des Präsidenten**

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Koordinierungsausschuß des Rates nach K 4 EUV - nachgeordnete Gremien: Lenkungsgruppe III)

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt IV, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 29. Oktober 1993) ist um folgende weitere, dem Koordinierungsausschuß des Rates nach K 4 EUV nachgeordnete Gremien ergänzt worden:

- Lenkungsgruppe III (justizielle Zusammenarbeit) in der Zusammensetzung Zivilsachen oder in der Zusammensetzung Strafsachen
- Arbeitsgruppen

Strafsachen

- * Arbeitsgruppe Auslieferung
- * Arbeitsgruppe Internationales organisiertes Verbrechen
- * Arbeitsgruppe Verhältnis Strafrecht/Gemeinschaftsrecht
- * Arbeitsgruppe Einziehung der Fahrerlaubnis

Zivilsachen

- * Arbeitsgruppe Erweiterung des Brüsseler Übereinkommens um die Bereiche Familien- und Erbrecht
- * Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines Instruments, mit dem die Verfahren für die Übermittlung von Schriftstücken zwischen den Mitgliedstaaten erleichtert und beschleunigt werden können.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung für diese Gremien jeweils einen Vertreter zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

04.02.94

Beschluß

des Bundesrates

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union
(Koordinierungsausschuß des Rates nach K 4 EUV - nachgeordnete
Gremien: Lenkungsgruppe III)

Der Bundesrat hat in seiner 665. Sitzung am 4. Februar 1994 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG als Vertreter für die Lenkungs-
gruppe III (justizielle Zusammenarbeit)

einen Bediensteten des Freistaates Bayern,
Staatsministerium der Justiz

(MDgt. Prof. Dr. Reinhard Böttcher).

25.02.94

Beschluß
des Bundesrates

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union
(Koordinierungsausschuß des Rates nach K 4 EUV - nachgeordnete
Gremien: Lenkungsgruppe III)

Der Bundesrat hat in seiner 666. Sitzung am 25. Februar 1994 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG als Vertreter für die Arbeitsgruppen
der Lenkungsgruppe III (Justitielle Zusammenarbeit)

1. Arbeitsgruppe Auslieferung:
einen Bediensteten des Landes Rheinland-Pfalz,
Justizministerium
(Ministerialrat Jochen Fritz),
2. Arbeitsgruppe Internationales organisiertes Verbrechen:
einen Bediensteten des Landes Nordrhein-Westfalen,
Justizministerium
(Ministerialdirigent Horst Richter),
3. Arbeitsgruppe Verhältnis Strafrecht/Gemeinschaftsrecht:
einen Bediensteten des Landes Sachsen-Anhalt,
Justizministerium
(Ministerialdirigent Dr. Hans-Peter Jabel),

*) Erster Beschluß: 665. Sitzung vom 4. Februar 1994, Drucksache 37/94 (Beschluß)

4. Arbeitsgruppe Entziehung der Fahrerlaubnis:
einen Bediensteten des Freistaates Thüringen,
Justizministerium

(Ltd. Ministerialrat Rainer Hess),
5. Arbeitsgruppe Erweiterung des Brüsseler Übereinkommens um die Bereiche
Familien- und Erbrecht:
einen Bediensteten des Landes Schleswig-Holstein,
Justizministerium

(Ministerialrat Dr. Jens Haecker),
6. Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines Instruments, mit dem die Verfahren für die
Übermittlung von Schriftstücken zwischen den Mitgliedstaaten erleichtert und
beschleunigt werden können:
einen Bediensteten des Landes Niedersachsen,
Justizministerium

(Richter am Oberlandesgericht Rainer Petzold).